

Niederschrift
19. Sitzung des X. Beirates für Menschen mit Behinderung
der Landeshauptstadt Kiel

Sitzungstermin:	Freitag, 11.09.2020
Sitzungsbeginn:	15:04 Uhr
Sitzungsende:	18:07 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal, Rathaus Fleethörn 9, 24103 Kiel

Teilnehmende:

Vorsitz

Michael Völker

Anwesende stimmberechtigte

Beiratsmitglieder

Anna-Lena Walczak
Jan Wohlfarth
Hinnerk Kändler
Sonja Thielsen
Dr. Rüdiger Hannig
Dagmar Link
Silke Haß
Dr. Jürgen Trinkus
Henning Nawotki
Hans-Jürgen Albien
Angela Baasch
Thomas Bartels
Christina A. Benker
Hardy Bickel
Tim Kähler
Michaela Pries
Stefan Jöns
Tania Apenburg

**Anwesende nicht stimm-
berechtigte Beiratsmitglieder**

Magda Franzke
Cornelia Hörsting
Manfred Bornhöft

Abwesend

Matthias Treu
Eike Reimers
Peter Bergien
Bianca Kronschnabel
Robert Schmidt
Bettina Wagner
Sonja Steinbach
Hans-Peter Worringen
Burkhard Ziebell
Winfried Reiske
Gerd Schwertfeger

Doris Michaelis-Pieper
Janine Kolbig
Maren Nitschke-Frank
Florian Fiegl
Kay Macquarrie
Annika Stoeckicht
Gert Uecker
Andrea Wiese

Gäste

Waltraut Siebke
Astrid Albien
Rewe Jelowie
Gerd Neuner
Peter Dohse
Philip Pieper

Verwaltung

Renate Treutel
Christiane Jensen
Britta Deubel
Sabrina Schreiber
Franziska Anders

Geschäftsführerin

Maria Rudolph

Protokoll

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Michael Völker, begrüßt alle anwesenden Beiratsmitglieder und Gäste. Er verweist auf die Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen. Es ist immer auf einen ausreichenden Abstand von 1,5 m zueinander zu achten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss während der Sitzung nicht getragen werden. Außerhalb des Sitzungsraums ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Alle Anwesenden sollen sich in die Anwesenheitslisten eintragen, damit sie im Falle einer Infektion kontaktiert werden können. Zur Weitergabe der Mikrofone liegt auf jedem Platz ein Handschuh bereit.

Aufgrund eines Missverständnisses hat das Veranstaltungsmanagement die Tische und das Catering in Raum D604 im neuen Rathaus aufgebaut. Michael Völker bittet um das Verständnis der Beiratsmitglieder.

Für zwei an der Sitzung nicht teilnehmende Mitglieder aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen mit Sitz im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel werden Stefan Jöns und Tania Apenburg im Rahmen des Rotationsprinzips als stimmberechtigt einberufen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14.08.2020

Dr. Jürgen Trinkus weist darauf hin, dass Fabian Kumkar das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ohne Svenja Becker vorgestellt hat. In der Niederschrift sind beide Referierende genannt. Unter TOP 9 ist das Jahr 2020 für den Klausurtag auf 2021 zu korrigieren.

Die überarbeitete Niederschrift wird mit einer Enthaltung genehmigt.

zu 4 Verpflichtung der Beiratsmitglieder durch den Vorsitzenden

Die zu verpflichtenden Mitglieder sind nicht anwesend.

zu 5 Einwohner*innen fragen und regen an

Es gibt keine Fragen oder Anregungen der Gäste.

zu 6 Gespräch mit Bürgermeisterin und Dezernentin Renate Treutel

Renate Treutel begrüßt die anwesenden Beiratsmitglieder und Gäste. Sie beginnt die vorab zugesendeten Fragen der Beiratsmitglieder zu beantworten.

Für den Themenkomplex Inklusion sind in der Regel das Dezernat IV von Gerwin Stöcken und das Dezernat V von Renate Treutel zuständig. Renate Treutel macht deutlich, dass Barrierefreiheit in Haltung und Bewusstsein ein wichtiges Thema ist.

Sie erklärt, dass Förderzentren abgebaut und in die Regelschulen integriert wurden. Obwohl Räume ein maßgeblicher Faktor sind und zum Lernen einladen sollen, sind nicht alle Räumlichkeiten so gestaltet, wie es sich das Dezernat vorstellt. Aufgrund der Zuständigkeiten besteht jedoch wenig Einfluss auf die Räumlichkeiten im Schulbereich.

Das Amt für Soziale Dienste ist für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen zuständig. Das Jugendamt im Dezernat V ist für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder solche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, zuständig.

Maßnahmen der Frühförderung sind für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind. In Kiel nehmen 440 Kinder zwischen 6 Monaten und 3 Jahren Maßnahmen der Frühförderung in Anspruch, Tendenz steigend.

Indem die Frühförderung direkt in den Einrichtungen erfolgt, soll dem Trend entgegengesteuert werden. In Kiel-Gaarden sind beispielsweise in allen Kindertageseinrichtungen Heilpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Durch multiprofessionelle Teams soll die Frühförderung u.a. in Regeleinrichtungen integriert werden.

An sechs Schulen gibt es Ankerklassen, die einen langsameren Start, in kleinen Gruppen und mit einem höheren Fachkräfteschlüssel ermöglichen. Es wurden dafür Grundschulen aus Rückmeldungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen ausgewählt.

Dr. Rüdiger Hannig fragt nach der Inklusionsquote von Kindern mit seelischen Behinderungen. Diese liegt bei 70 %. 36 Kinder und Jugendliche sind in vollstationären Einrichtungen.

Hinnerk Kändler möchte wissen, ob es eine Anlaufstelle für Eltern von behinderten Kindern gibt.

Eltern können sich an den allgemeinen Sozialdienst oder das Amt für Soziale

Dienste wenden. Anträge werden gemeinsam mit der Familie gestellt und die Hilfeplanung besprochen.

Durch das Dezernat IV erfolgen 180 Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche. Im Dezernat V sind es 128 Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen.

Die Qualifikation der Schulbegleitung richtet sich nach dem Bedarf. Es wird zwischen dem einfachen, erhöhten und sehr hohem Bedarf unterschieden. Bei einem einfachen Bedarf reicht die persönliche Eignung. Für den erhöhten Bedarf ist eine Person mit sozialer Erfahrung oder eine pädagogische Fachkraft erforderlich. Die individuelle Steuerung erfolgt über die Hilfeplanung.

Die Volkshochschule (VHS) führt ihre Kurse in der Muhliusstraße, aber auch an anderen Orten in und um Kiel durch. Die Räumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei. In der Seminaratenbank kann durch die Mitarbeitenden eingesehen werden, ob und wie barrierefrei die Seminarräume sind.

Die VHS ist unter anderem in Kontakt mit dem Gehörlosenverband Schleswig-Holstein. Es werden Dolmetscher*innen eingebunden, wenn dies erforderlich ist.

Magda Franzke macht darauf aufmerksam, dass der Weg zum barrierefreien Eingang der VHS in der Muhliusstraße nicht beleuchtet ist.

Renate Treutel erzählt, dass der Oberbürgermeister versprochen hat, die VHS zeitnah zu sanieren. Mit der Leitung der VHS und Bürger*innen werden die Bedarfe einer zukunftsfähigen VHS gesammelt. Nach der Bedarfsermittlung wird ein Zeitraum für die Sanierung festgelegt.

Die VHS ist auf Hinweise zu Beeinträchtigungen der Teilnehmenden angewiesen, um entsprechend zu reagieren. Renate Treutel regt an, die Seminaratenbank zur Barrierefreiheit der Räumlichkeiten auf der Internetseite zu veröffentlichen, mit der Möglichkeit extra Bedarfe anzumelden.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass neue und sanierte Kindertageseinrichtungen immer barrierefrei um-/gebaut werden.

Christina Benker bedankt sich, dass bei Bedarf eine Übersetzung in deutsche Gebärdensprache angeboten wird. Das Angebot müsste auf der Homepage besser sichtbar sein. Ein genereller Hinweis auf der Startseite, dass bei Bedarf Dolmetscher*innen für Deutsch und deutsche Gebärdensprache organisiert werden, wäre optimal.

Beispielsweise wurde bei der Kieler Woche nicht ausreichend bekanntgegeben, dass verschiedene Veranstaltungen übersetzt werden. Das Angebot muss öffentlich gemacht werden, damit es genutzt wird.

Magda Franzke verweist auf zwei Schulen in Kiel-Wik, die nicht barrierefrei sind. Im Rahmen des Bauprogramms der Immobilienwirtschaft erfolgen Sanierungen mit barrierefreien Umbauten, soweit möglich.

Mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein sollte das Schifffahrtsmuseum Fischhalle als Vorzeigeprojekt für eine vollkommen barrierefreie Ausstellung hergerichtet werden. Der Antrag auf Fördermittel wurde jedoch abgelehnt, sodass das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann.

Das Amt für Kultur und Weiterbildung plant eine Begehung aller Kultureinrichtungen mit dem Beirat.

Für das Werftparktheater wird auf einen neuen Vorschlag der Immobilienwirt-

schaft zur Umsetzung einer barrierefreien Zugänglichkeit gewartet. Für einen Aufzug wäre ein mehrstelliger Millionenbetrag erforderlich gewesen. Renate Treutel stellt hier die Verhältnismäßigkeit der Kosten in Frage. Zurzeit wird eine andere Möglichkeit durch die Immobilienwirtschaft geprüft.

Renate Treutel nimmt die Anregung eines jährlichen Budgets für barrierefreie Ausstellungen und Museen mit. Ein solches Budget gibt es bisher nicht.

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass Barrierefreiheit nicht nur rollstuhlgerecht bedeutet.

Die Frage, wieso das Theaterschiff weder innen noch im Zugang barrierefrei ist, kann nicht beantwortet werden. Das Schiff gehört nicht der Stadt Kiel. Bezüglich der Liegestelle gibt es zurzeit Gespräche. Aufgrund verschiedener Interessen ist das Ziel ein größtmöglicher Konsens.

Christina Benker merkt an, dass der Begriff barrierefrei differenzierter betrachtet werden sollte. Beispielweise könne sie das Schiff betreten, hätte aber voraussichtlich Kommunikationsprobleme. Die Beiratsmitglieder diskutieren über den Begriff barrierefrei.

Renate Treutel berichtet von den barrierefreien Spielplätzen u.a. in Kiel-Ravensberg am Wasserturm und in der Mercatorstraße. Dort steht ein Rollstuhlkarussell.

Der von der Ratsversammlung beschlossene öffentliche Workshop zum Thema inklusive Spielplätze verzögert sich.

Ein Beiratsmitglied fragt, ob es an der Hörn einen Spielplatz geben wird. Die Ratsversammlung soll im September beschließen, einen Platz der Kinderrechte in Kiel einzurichten. Hinter diesem Platz an der Hörn soll es einen Spielplatz geben.

Renate Treutel würde gerne in regelmäßigen Abständen an Beiratssitzungen teilnehmen. Sie schlägt vor, einmal im Jahr im Beirat über Aktuelles zu berichten und Fragen zu beantworten.

zu 7 Aktuelle Situation gehörloser Menschen in Kiel

Christina Benker beginnt ihren Bericht über die Situation gehörloser Menschen in Kiel. Kiel setzt die Bedürfnisse gehörloser Menschen bereits vielfach sehr gut um und nimmt dadurch eine Vorreiterrolle im Gegensatz zu anderen Kommunen in Schleswig-Holstein ein. Beispielsweise werden Dolmetschkosten durch die Eingliederungshilfe oder das Jobcenter ohne Probleme übernommen. Dafür bedankt sich Christina Benker.

Es gibt aber noch Optimierungsbedarf, zum Beispiel bei Informationen um Covid-19. In den sozialen Medien gibt es Untertitel zu Videos, aber die Pressekonferenzen der Stadt Kiel fanden immer ohne Dolmetscher*innen statt.

Die Untertitel bei Facebook sind teilweise sehr lang und nicht in einfacher Sprache. Der Kontrast bei der Schrift ist nicht optimal.

Gehörlose Menschen können keine Rückfrage stellen oder Kontakt zur Stadt Kiel aufnehmen. Viele gehörlose Menschen haben Probleme mit der Schriftsprache und sind deshalb auf Dolmetscher*innen angewiesen. Bis jetzt gibt es keine Anbindung an den Dienst Tess Relay, mit dem mittels Video Konferenz zu Dolmet-

scher*innen ein Telefonat ermöglicht wird.

In Bezug auf die Corona-Pandemie wird oft auf die Landesverordnung verwiesen. Diese ist nicht in einfacher Sprache verfügbar und es gibt keine Erklärungen dazu in Gebärdensprache.

Zu Beginn der Pandemie wurden u. a. Dolmetscher*innen abgewiesen, da die Räumlichkeiten nur alleine betreten werden durften. Dolmetscher*innen müssen aus diesem Grund unbedingt als systemrelevant angesehen werden.

Zwar waren zur Kieler Woche Dolmetscher*innen anwesend, jedoch wurde darauf unzureichend aufmerksam gemacht. Es müsste direkt erkennbar sein, dass eine Veranstaltung übersetzt wird.

Weiterhin muss die Internetseite der Stadt z. B. durch Einblendung von Dolmetscher*innen barrierefreier werden.

Es sollte eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein und dem Beirat geben. Kommunikation ist wechselseitig, somit sollten auch Nachfragen ermöglicht werden. Informationen sollten immer auch mit Dolmetscher*innen und Untertiteln zugänglich sein.

Protokollauszug an OB.P, Pressereferat z.K. und m.d.B. um weitere Veranlassung

zu 8 Beschlüsse und Anträge

zu 8.1 Förderung einer Baumaßnahme des TuS Holtenau

Christiane Jensen erklärt, dass es keine Einwände der Verwaltung gibt, den barrierefreien Umbau des TuS Holtenau von 1909 e.V. aus den Mitteln zur Umsetzung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung, über die der Beirat eigenständig ohne Beteiligung eines Ausschusses verfügt, zu fördern.

Gerd Neuner, stellvertretender Vorsitzender des TuS Holtenau berichtet von dem Antrag und der geplanten Umbaumaßnahme.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Umbau in erster Linie geheimeschränkten Mitgliedern dient.

Dr. Rüdiger Hannig fragt nach den Mitteln, aus denen die Maßnahme finanziert werden soll.

Michael Völker erklärt, dass zur Umsetzung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung jährlich 150.000 € zur Verfügung stehen. 100.000 € werden im Rahmen der inklusiven Projekte vergeben. Dazu gibt es einen Antrags- und Projektzeitraum sowie einen Kriterienkatalog. Nach formeller Prüfung der Verwaltung entscheiden der Beirat und der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit (ASWG) über die Förderung.

Über die restlichen 50.000 € kann der Beirat ohne Beteiligung des ASWG abschließen entscheiden. Es können jeweils 5 x 10.000 € vergeben werden.

Tim Kähler verweist auf das fehlerhafte Antragsformular. Michael Völker erklärt, dass es für die Mittel bisher kein Antragsformular gab und dieses lediglich zur Verschriftlichung des Anliegens genutzt wurde.

Henning Nawotki regt an, die Umbaumaßnahme inhaltlich zu prüfen. Die Verwaltung hat die formellen Voraussetzungen zu prüfen.

Angela Baasch erzählt, dass schon einmal ein Umbau für den Verein finanziert wurde. Gerd Neuner klärt auf, dass es sich damals um ein anderes Gebäude gehandelt hat.

Michaela Pries befürwortet die Finanzierung. Es sei im Sinne des Beirates einen Sportverein barrierefrei zugänglich zu gestalten. Möglicherweise könnte dies der Auftakt für ein transparenteres und neu überarbeitetes Verfahren sein.

Michael Völker weist kritisch darauf hin, dass der Vorschlag der Förderung über die Verwaltung an den Beirat herangetragen wurde. Dieses Verfahren sei für die 50.000 € aus den Mitteln zur Umsetzung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung unüblich. In der Regel kennen Außenstehende diese Beiratsmittel nicht, da es auch keinen Projektauftrag dazu gibt.

Michaela Pries schlägt vor, die Uneinigkeiten mit der Verwaltung zu klären. Der Tagesordnungspunkt sollte nicht zur Diskussion stehen, wenn der Vorsitzende Bedenken bei der Förderung hat.

Mit 8 Stimmen und 5 Gegenstimmen sowie 2 Enthaltungen wird die Entscheidung über die finanzielle Förderung auf die nächste Beiratssitzung vertagt.

zu 9 Bericht des Vorsitzenden

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 10 Berichte aus den Arbeitsgruppen und Projektgruppen

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung hat sich in kleiner Runde getroffen. Es wurde u.a. über das Jubiläum im nächsten Jahr gesprochen. Dieses wird erneut in der Vorstandssitzung Thema sein.

zu 11 Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 12 Berichte aus den Ausschüssen und anderen Beiräten

Es gibt keine Berichte aus den Ausschüssen oder anderen Beiräten.

zu 13 Verschiedenes

Jan Wohlfarth schlägt vor, die verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt für das Hörnbad und die Schwimmhalle Schilksee in eine Beiratssitzung einzuladen.

Hinnerk Kändler möchte die Begehung der Kulturstätten forcieren.

Thomas Bartels verdeutlicht, dass es sich bei den umstrittenen Beiratsmitteln um keinen „Antragstopf“ handelt. In der Regel kommen Ideen zur Förderung von Projekten aus der Mitte des Beirates.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende, Michael Völker, schließt die Sitzung des Beirates um 18:07 Uhr.

Michael Völker
Vorsitz

Maria Rudolph
Geschäftsführung